

Stuttgart, 18.06.2018

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Kita Eierstraße (Stgt 299) im Stadtbezirk Stuttgart-Süd  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	17.07.2018
Bezirksbeirat Süd	Beratung	öffentlich	17.07.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2018

**Beschlussantrag**

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Kita Eierstraße (Stgt. 299) im Stadtbezirk Stuttgart-Süd ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Ziel aufzustellen, das Planrecht zu ändern.

Der künftige Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung im Kartenausschnitt auf der Titelseite der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 5. April 2018.

**Begründung**

Auf dem städtischen Grundstück Eierstraße 154 war bis zur Errichtung der heute bestehenden Kindertagesstätte ein eingezäunter Lagerplatz vorhanden. Auf Grund des hohen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wurde 2014 die Kita Eierstraße über eine Laufzeit von fünf Jahren befristet genehmigt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan B14/Ortsumfahrung Heslach (1981/2) ist für das Grundstück öffentliche Grünanlage festgesetzt. Auf Grundlage des geltenden Planrechts ist eine unbefristete Genehmigung der bestehenden Kindertagesstätte nicht zulässig.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nach wie vor vorhanden. Die bestehende und genehmigte Bebauung soll deshalb mit den dazugehörigen Außenanlagen und Stellplätzen im bestehenden Umfang erhalten und planungsrechtlich gesichert werden.

Im Bebauungsplan soll Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte mit zugehörigen Nebenanlagen und Freiflächen) festgesetzt werden. Als Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend der bestehenden Überbauung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 vorgesehen. Die Höhe baulicher Anlagen (HbA) soll die bestehende Gebäudehöhe mit Aufbauten berücksichtigen.

Auf die „Allgemeinen Ziele und Zwecke“ der Planung wird verwiesen (Anlage 1).

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die bisherigen Erkenntnisse sind in der beigefügten Checkliste zur Umweltprüfung zusammengestellt.

### Flächennutzungsplan (FNP)

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes als Fläche für Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktion (z. B. Erholung, Klima, Wasser, Boden) dar. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern. Das erforderliche FNP-Änderungsverfahren wird spätestens zum Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens eingeleitet.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass die „Allgemeinen Ziele und Zwecke“ sowie die Checkliste zur Umweltprüfung für die Dauer eines Monats im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung öffentlich einzusehen sind. Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen im Internet zur Verfügung gestellt. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird in einem Anhörungstermin gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan B14/Ortsumfahrung Heschl (1981/2) ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplans öffentliche Grünanlage festgesetzt. Geplant ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche. Ein dadurch möglicher Planungsvorteil wird gegebenenfalls im weiteren Verfahren ermittelt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

## Anlagen

1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung mit Checkliste zur Umweltprüfung vom 5. April 2018
2. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 5. April 2018
3. Vorentwurf Bebauungsplan vom 5. April 2018
4. Vorentwurf textliche Festsetzungen vom 5. April 2018
5. Ansichten Kita zur Baugenehmigung vom 1. April 2014
6. Lageplan/Außenanlagen zur Baugenehmigung vom 1. April 2014
7. Luftbild Bestand 2017

<Anlagen>